

Anmeldung zur Prüfung zum Zertifizierten Usability Engineer

Anmeldevorgang

Bitte schicken Sie das umseitige **Anmeldeformular**

und

das Formular **Selbstauskunft des Ausbildungsteilnehmers** ausgefüllt und unterschrieben per Post, Fax oder als Scan per E-Mail an:

Frau
Andrea Bernards
Fraunhofer-Institut FIT
Schloss Birlinghoven
53754 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-2068
Fax +49 2241 14-2146
andrea.bernards@fit.fraunhofer.de

Liegen mehr als 16 Anmeldungen pro Prüfungstermin vor, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte geben Sie zu diesem Zweck Ihren Wunsch- und einen Ausweichtermin an. Für den Fall, dass wir Ihnen einen Prüfungsplatz anbieten können, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Anmeldung zur Prüfung zum Zertifizierten Usability Engineer

Anmeldeformular

Per Telefax an: +49 2241 14-2146 oder
 eingescannt an: andrea.bernards@fit.fraunhofer.de

Hiermit melde ich mich bzw. (im Falle von Personenverschiedenheit) den unten genannten Teilnehmer verbindlich zur Prüfung zum Zertifizierten Usability Engineer an. Die Prüfungsgebühr beträgt € 340,-. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung des Zertifikats von € 60,- erhoben. Die genannten Gebühren verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Prüfungs-Wunschtermin:	Ausweichtermin:
------------------------	-----------------

Name, Vorname des Teilnehmers:

Angaben zum Vertragspartner / Rechnungsanschrift

Firma:		
Name, Vorname:		
Abteilung:		
Straße:		
PLZ:	Ort:	Land:
E-Mail:		
Telefon:		

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Fraunhofer-Institut FIT
 Frau Andrea Bernards
 Schloss Birlinghoven
 53754 Sankt Augustin

Fax: +49 2241 14-2146
 E-Mail: andrea.bernards@fit.fraunhofer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Durchführung der Zertifizierungsprüfung bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die auf Seite 4 dieses Dokuments unter Punkt A. abgedruckten Teilnahmebedingungen zum Zertifizierten Usability Engineer gelesen habe und dass ich mit deren Geltung einverstanden bin. Außerdem bestätige ich (im Falle der Personenverschiedenheit) mit meiner Unterschrift, dass ich zur Anmeldung des Teilnehmers berechtigt bin.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldung zur Prüfung zum Zertifizierten Usability Engineer

Selbstauskunft des Prüfungsteilnehmers

Per Telefax an: +49 2241 14-2146 oder
 eingescannt an: andrea.bernards@fit.fraunhofer.de

Persönliche Daten des Prüfungsteilnehmers

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			
PLZ:	Ort:	Land:	
E-Mail:			
Telefon:			

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Teilnahmebedingungen (ab Seite 4 dieses Dokuments) akzeptiere.

Ich bestätige außerdem, dass ich insbesondere die darin unter Punkt B. aufgeführten 'Zugangsvoraussetzungen' zum Zertifizierten Usability Engineer erfülle. Den Nachweis meiner Qualifikation erbringe ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen.

Ich habe weiterhin die unter Punkt C. aufgeführten 'Rechte und Pflichten' zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass das Führen des später zu erteilenden Zertifikats die Akzeptanz dieser Regelungen bedingt.

 Ort, Datum:

 Unterschrift:

Wie haben Sie von uns erfahren?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Internet-Suche | <input type="checkbox"/> Empfehlung |
| <input type="checkbox"/> Google-Anzeige | <input type="checkbox"/> Über die Fraunhofer Academy |
| <input type="checkbox"/> Artikel in Printmedien | <input type="checkbox"/> Prospekt |
| <input type="checkbox"/> Artikel im Internet | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

Anmeldung zur Prüfung zum Zertifizierten Usability Engineer

A. Teilnahmebedingungen

(Stand: 17. Januar 2012)

Das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung der Prüfung zum Zertifizierten Usability Engineer gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelders oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die angegebene Prüfungsgebühr beinhaltet die Abnahme der Prüfung und deren Korrektur. Die Bearbeitungsgebühr zur Erstellung des Zertifikats beinhaltet die Kosten für die Prüfung der Zugangsvoraussetzung und die Erstellung des Zertifikats. Nicht eingeschlossen in diese Gebühren sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise.
3. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr vor Prüfungsbeginn.
4. Dem Anmelder steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu:

Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Je nach dem Zeitpunkt, wann der Rücktritt erfolgt, erhebt der Veranstalter hierfür eine Gebühr. Dem Anmelder steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.

Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| - vom Anmeldezeitpunkt bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn | : | 25% der Prüfungsgebühr |
| - 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn | : | 50% der Prüfungsgebühr |
| - ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn | : | 100% der Prüfungsgebühr |

Die Erhebung einer Stornogebühr entfällt insgesamt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist vom ursprünglichen Anmelder vorzunehmen. Dieser bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr verpflichtet.

5. Sofern der Anmelder Verbraucher im Sinne des § 13 BGB¹ ist, steht ihm zusätzlich das Widerrufsrecht nach § 312 d BGB zu, das im Fall einer Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung vorrangig ist.

Das vorgenannte Widerrufsrecht des Verbrauchers erlischt jedoch vorzeitig, wenn mit der Abnahme der Prüfung bereits begonnen wurde bzw. die Erbringung der angebotenen Leistungen vom Verbraucher selbst veranlasst wurde. Dem steht es gleich, wenn die Veranstaltung wie angekündigt durchgeführt wird.

6. Sollte die Veranstaltung von uns aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Prüfungsgebühr, es sei denn, Anmelder, Teilnehmer und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermins. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.

¹ Gesetzestext § 13 BGB: 'Verbraucher' ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

7. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmern eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
8. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).
9. Der Teilnehmer unterliegt während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
10. Der Veranstalter wird die ihm anlässlich der Anmeldung mitgeteilten Daten nur für den Zweck der Prüfung und – im Falle der Erteilung des Zertifikats – solange dieses Gültigkeit besitzt, nutzen und ggf. speichern. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt – außerhalb des vorgenannten Zwecks – nicht.
11. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (= Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen des Anmelders ist München.
12. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
13. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

B. Zugangsvoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an der Prüfung als Zertifizierter Usability Engineer für Sie nur dann möglich ist, wenn Sie über eine der nachstehenden Qualifikationen verfügen.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an

- einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule
 - einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder
 - an einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule
- oder*
- eine mindestens einjährige Tätigkeit als IT-Fachkraft oder -Designer
- oder*
- eine mindestens einjährige Tätigkeit im Zusammenhang mit der Produktentwicklung bzw. -prüfung (z. B. Qualitäts- oder Projektmanagement oder Marketing/Vertrieb).

und

- eine mindestens halbjährige Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Prüfung von interaktiven Produkten.

Der Nachweis der Qualifikation muss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen erbracht werden.

C. Rechte und Pflichten

Die Erteilung des Zertifikats ist mit einigen Rechten und Pflichten verbunden, auf die wir Sie bereits im Vorfeld hinweisen möchten. Sollten Sie mit der Geltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen nicht einverstanden, ist eine Teilnahme an der Ausbildung wenig sinnvoll. Diese Regelungen werden Ihnen mit der späteren Erteilung des Zertifikats nochmals ausgehändigt.

1. Bekanntmachung

Die Personalzertifizierungsstelle (nachfolgend Fraunhofer FIT) darf auf konkrete Anfrage, z. B. von potentiellen Auftraggebern eines Zertifikatsträgers, Auskunft darüber erteilen, ob die Person das Zertifikat rechtmäßig trägt. Hierzu werden Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Privatadresse und Arbeitsstelle des Zertifikatsträgers gespeichert. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer seine Absicht, diese Regelungen im Falle der Erteilung des Zertifikats zu akzeptieren. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind von Fraunhofer FIT (als Personalzertifizierungsstelle) einzuhalten.

2. Rechte

Der Zertifikatsträger ist berechtigt, im Rahmen seiner Tätigkeit im Bereich Usability Engineering

- insbesondere auf Prüfungszeugnissen, Briefbögen und sonstigen Drucksachen sowie im Internet auf seine Zertifizierung und die Zertifizierungsstelle hinzuweisen
- die ausgehändigte, auf die Zertifizierung hinweisende, Urkunde zu verwenden
- das Dokument 'Personalzertifizierungen im Bereich Usability Engineering' einzusehen, welches das Zertifizierungssystem des Kompetenzzentrums Usability des Fraunhofer-Instituts FIT erläutert.

3. Pflichten

Folgende Grundsätze sind bei der Ausübung der Aufgaben im Bereich Usability Engineering als Zertifikatsträger zu beachten:

3.1 Gewissenhaftigkeit

Der Zertifikatsträger hat in seinem zertifizierten Profil unter Berücksichtigung des Standes der anerkannten Regeln im Usability Engineering seine Tätigkeiten zu erledigen.

Sein Handeln ist geprägt von dem Grundsatz, dass stets die Gebrauchstauglichkeit eines Produktes im Vordergrund steht.

3.2 Unabhängigkeit

Der Zertifikatsträger hat insbesondere darauf zu achten, dass er sein Handeln ohne Rücksicht auf die dienstlichen Beziehungen im Unternehmen und / oder ihren Beschäftigten oder deren Ergebniswünschen ausrichtet (persönliche Unabhängigkeit).

3.3 Persönliche Aufgabenerfüllung

Der Zertifikatsträger hat die von ihm geforderten Leistungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Usability-Projekten persönlich zu erbringen. Er darf die Zertifizierungsurkunde nicht in fälschlicher bzw. irreführender Weise verwenden.

3.4 Anzeigepflicht

Der Zertifikatsträger hat der Personalzertifizierungsstelle unverzüglich anzuzeigen:

- den Wechsel seines Arbeitgebers,
- die Änderung seines Wohnsitzes,
- den Verlust des Zertifikates,
- die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sowie die rechtskräftige Verurteilung im zertifizierten Scope wegen eines Verbrechens oder Vergehens.

3.5 Auskunftspflicht

Der Zertifikatsträger hat auf Verlangen von Fraunhofer FIT die zur Überwachung seiner Tätigkeit und Einhaltung seiner Pflichten erforderlichen Auskünfte (mündlich / schriftlich) innerhalb der gesetzten Fristen und unentgeltlich zu erteilen sowie angeforderte Unterlagen vorzulegen.

Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

4. Verstoß gegen die Pflichten als Zertifikatsträger

Ein Verstoß gegen die unter Punkt 3. aufgeführten Pflichten führt zu einem umgehenden Entzug der Zertifizierung. Dem ehemaligen Zertifikatsträger ist es damit untersagt, weiter auf die Zertifizierung hinzuweisen.